

VOLLMACHT

Die Unterzeichner und Vollmachtgeber sind Unternehmen, die durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Ro 2024/16/0006 unmittelbar betroffen sind, da der Handel mit den in dem genannten Erkenntnis erwähnten Produkten ihren Unternehmensgegenstand bildet.

Sie ermächtigen und bevollmächtigen den Verein **ARGE CANNA**, 1160 Wien, Thailiastraße 42/32, mit der ZVR Zahl: 176917585 registriert bei der Bundespolizeidirektion Wien in ihrem Namen und auf ihre Kosten

1) die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof gegen das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes oder weiterer Rechtsmittel zu erheben, diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Beschwerdeführer des Verfahrens Ro 2024/16/0006 des Verwaltungsgerichtshofes vorzubereiten und mit diesem eine Strategie im Sinn der Branche "Kauf/Verkauf von Hanfblüten" aufzubauen;

2) bei Anwendung des eingangs genannten Erkenntnisses mit Betroffenen und Interessenten auszuloten, welche Möglichkeiten an Geschäftsfeldern für die Vollmachtgeber bestehen.

Die Kosten der Bevollmächtigten werden von den Unterzeichnern jeweils pro Kopf getragen. Diese Vollmacht darf nicht weitergegeben werden. Die Bevollmächtigte wird durch den Kassier Klaus Hübner tätig.

Namen des Unternehmens:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Bitte Vollmacht unterfertigen, scannen/fotografieren und per E-Mail senden an: kontakt@arge-canna.at